



Berufsverband der Auftragskomponisten in Deutschland

Newsletter

Eklat bei der GEMA-Mitgliederversammlung 2010

Lintig im Juli 2010

Liebe Kollegen,

an die diesjährige GEMA-Mitgliederversammlung wird man sich bestimmt noch lange erinnern. Hier bekommt Ihr die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

Lebhaft diskutiert wurde **Antrag Nr. 20** (Erhöhung der Delegierten-Anzahl der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder unter der Bedingung eines Mindestaufkommens). Es wurde beschlossen, das Thema bis zum nächsten Jahr zurückzustellen und bis dahin weitere Vorschläge und Anregungen seitens der Mitglieder zu sammeln.

Antrag Nr. 27 (Regelung der Folgen des Kammergerichts-Urteils 2009) wurde mit der Modifikation einer 5-Jahres-Frist angenommen.

Antrag Nr. 32 (Reduzierung der Druckbearbeiter-Beteiligung in R, FS und M auf null) wurde nach langer Diskussion abgelehnt.

Antrag Nr. 28 - Antrags-Bündel TV-Werbemusik (Koeff. Werbung von 3 auf 2, VR zu 1/10, 25% Wertung, Koeff. dargest. Musik 3,5 auf 4) war schon am Montagnachmittag in der CC-Mitgliederversammlung Gegenstand einer zunächst kontroversen, letztendlich jedoch konstruktiven Diskussion: Die CCler beschlossen einstimmig, nur eine Regelung zu akzeptieren, die für die Werbekomponisten eine Einbuße von max. 10% bedeuten würde (anstatt ca. 25% gemäß Antrag).

Am Dienstag wurde in der Kurierversammlung der Komponisten der Antrag 28 (selbst in modifizierter Form) abgelehnt, weshalb beschlossen wurde, im sog. Vermittlungsausschuss zusammen mit Verleger- und Textdichtervertretern nach einer Lösung zu suchen. Dieser Ausschuss tagte dann am Mittwochmorgen vor der Hauptversammlung.

Dabei waren die beiden wesentlichen "Knackpunkte", dass der CC versuchte, eine 50%-Wertungsbeteiligung für Werbemusik zu erreichen, während sich die Vertreter der Textdichter für einen möglichst hohen Koeffizient für dargestellte Musik im Fernsehen einsetzten. Da schnell klar wurde, dass Textdichter und Verleger sich lediglich auf eine 25%-Wertungsbeteiligung für Werbemusik einlassen würden, versuchten wir wenigstens, einen Ausgleich über eine geringere Absenkung des Abrechnungs-Koeffizienten zu erreichen.

Da die Vorstellungen zu weit auseinander lagen, kam es hier zu keinem Ergebnis. Es wurde daher die gesamte Tagesordnung der Hauptversammlung umgestellt und eine zweite Sitzung des Vermittlungsausschusses sowie erneute Beratungen in den Berufsgruppen vereinbart. Doch auch die 2. Sitzung des Vermittlungsausschusses brachte kein einstimmiges Ergebnis, weshalb eine mehrheitlich beschlossene Modifikation den drei Kurien zur Wahl vorgelegt wurde. Aber auch dieses Modell fand bei der Abstimmung in der Komponistenkurie nicht die erforderliche Mehrheit.



Berufsverband der Auftragskomponisten in Deutschland

Newsletter

Der Hauptgrund hierfür war offensichtlich, dass sich zahlreiche Kollegen aufgrund des übereilten und mittlerweile völlig unübersichtlichen Verfahrens außer Stande sahen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Zu diesem Zeitpunkt gingen alle davon aus, dass der Antrag 28 endgültig abgelehnt war.

Da die Hauptversammlung nun bereits deutlich länger andauerte als in den vergangenen Jahren, verließen die meisten Komponisten, darunter auch der Großteil der CCler, noch während der letzten Tagesordnungspunkte die Versammlung. Als um 18:00 Uhr nur noch 60 von ursprünglich 240 Komponisten anwesend waren, passierte das Unglaubliche: Die Kurie der Textdichter beantragte die **Wiederaufnahme der Debatte zu Antrag 28!**

Aller Protest war vergeblich, der anwesende Notar bescheinigte ein satzungskonformes Vorgehen, und der **Antrag 28** wurde bei nur noch 10 Gegenstimmen **mit folgenden Modifikationen angenommen:**

- Der Abr.-Koeff. für Werbemusik **sinkt von 3 auf 2,4**
- TFS wird am mechanischen Recht (VR) zu **1/10** beteiligt
- Werbung wird - leider nur - zu **25%** an der Wertung beteiligt (anstatt zu 50% wie die sonstigen Sparten in TV und Radio)
- Der Abr.-Koeff. für dargestellte Musik im Fernsehen **steigt von 3,5 auf 7 (!)**

Die Regelung ist auf ein Jahr befristet, kommt also im nächsten Jahr wieder auf die Tagesordnung. Es ist davon auszugehen, dass alle CC-Mitglieder dann garantiert bis zum Schluss bleiben werden.

Diese Änderung hat zur Folge, dass alle Werbekomponisten im nächsten Jahr ca. 15,5% weniger bekommen werden, ab 2012 wird diese Einbuße dann teilweise durch die Wertung abgemildert. Alle anderen Komponisten erhalten dann ca. 7,5% weniger Wertung.

Die Verdopplung des Koeffizienten für dargestellte Musik von 3,5 auf 7 wird zur Folge haben, dass der Minutenwert - entgegen der Prognose - nun doch nicht nicht steigen, sondern möglicherweise sogar sinken wird.

Abschließend ist zu konstatieren, dass das Ergebnis zwar noch schlimmer hätte ausfallen können, die Art und Weise des Zustandekommens jedoch außerordentlich fragwürdig erscheint. Wir hätten außerdem erwartet, dass der CC in den Monaten davor in die Beratungen mit einbezogen würde - wie z. B. vor ein paar Jahren in einer "erweiterten Verteilungsplankommission". Der umstrittene Antrag 28 war - für alle erkennbar - so überstürzt gestellt worden, dass es noch wenige Tage vor der Versammlung Unklarheiten bezgl. der zahlenmäßigen Prognosen für den Fall seiner Annahme oder Ablehnung gegeben hatte.

Übrig bleibt erst einmal ein Scherbenhaufen - und die Hoffnung, dass man sich in Zukunft wieder aufeinander zubewegen wird. Der Composers Club steht als Verhandlungspartner bereit. Um dieses Mandat wirksam wahrzunehmen, wäre es gut, wenn auch der CC zu alter Geschlossenheit zurück fände.

Euer Vorstand